

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0053</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 09.02.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.:-208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>17.02.2022</b>	<b>Anhörung</b>

## **Umfang von Bebauungsplan Verfahrensunterlagen und Vorlagen für die politischen Gremien**

### **Sachverhalt:**

Zuletzt im Rahmen der vorgesehenen Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 334 Miles/ Berliner Allee am 03.02.2022 konnte für außenstehende Zuhörer\*innen der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung nicht alle vorliegenden Informationen zum Verfahren zur Verfügung gestellt hat. Der Anlass soll im Rahmen dieser Vorlage aufgegriffen werden, die Position der Verwaltung zum Umgang mit entscheidungsrelevanten Unterlagen darzustellen:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden die politischen Gremien zu verschiedenen Zeitpunkten eingebunden. Die Verwaltung bereitet in jedem Verfahrensschritt die zum entsprechenden Zeitpunkt für eine Entscheidung erforderlichen Unterlagen und Informationen allgemeinverständlich auf. In Bebauungsplanverfahren erfolgt dies in der Regel über die Begründungen, Umweltberichte aber auch über die Texte der Beschlussvorlagen und die Abwägungstabellen.

Bereits der Umfang dieser vorgelegten Unterlagen stellte in der Vergangenheit schon vielfach die Grenze des zumutbaren Vorbereitungsaufwands für die ehrenamtlichen Mandatsträger\*innen dar. Dieser Tatsache ist sich die Verwaltung bewusst, so dass in jedem Verfahren aufs Neue zwischen auf der einen Seite für Entscheidungen erforderlichen und auf der anderen Seite weniger relevanten Informationen unterschieden werden muss.

Im Rahmen der Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse liegen der Verwaltung stets sämtliche Informationen zum Verfahren vor. Die sonstigen Gutachten zu Fachthemen werden den Vorlagen nicht beigelegt, die Inhalte aber entsprechend Aufbereitet.

In der folgenden Tabelle soll exemplarisch für die Bebauungspläne B 314 Rüsternweg/ Ulzburger Straße, B 341 Kösliner Weg und B 334 Miles/ Berliner Allee dargestellt werden, in welchem Umfang sich Ausschussunterlagen erhöhen würden, sollten die Gutachten mit eingestellt werden.

B-Plan	Verfahrensschritt	Anzahl Gutachten	Vorlage wie bisher ohne Gutachten	Seitenanzahl Vorlage mit Gutachten
B 314	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	10	93 Seiten	689 Seiten
B 334	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	14	133 Seiten	575 Seiten
B 341	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	15	120 Seiten	588 Seiten

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Für die Verwaltung ist es immer erfreulich festzustellen, dass sich die Ausschussmitglieder\*innen intensiv mit den Inhalten auseinandersetzen und sich interessieren. Auch sensibilisieren die Nachfragen die Verwaltung für die Themen, die politisch gerade im Fokus stehen, so dass entsprechend reagiert werden kann.

Die Tabelle macht deutlich, dass sicher auch in Zukunft an der bisherigen Praxis im Umgang mit vorliegenden Informationen festgehalten werden soll, die Verwaltung möchte aber betonen, dass selbstverständlich alle Gutachten auf Nachfrage zu jedem Verfahrensschritt eingesehen werden können und es wird versichert, dass keine Informationen zurückgehalten werden.